

**Bericht der Bundesregierung 2008**  
**nach § 24a Abs. 3 SGB VIII**  
**über den Stand des Ausbaus**  
**für ein bedarfsgerechtes Angebot an**  
**Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren**  
**für das Berichtsjahr 2007**

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Die Rahmenbedingungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Deutschland im März 2007 und verbleibender Ausbaubedarf bis 2010 in den westlichen Bundesländern .....</b>	<b>4</b>
3.1 Jedes zehnte Kind im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern ist in Kindertagesbetreuung, in den östlichen Bundesländern mehr als zwei Fünftel der Kinder .....	4
3.2 Die altersspezifische Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ist in den westlichen und östlichen Bundesländern sehr unterschiedlich .....	6
3.3 Die Ausbaudynamik in den westlichen Bundesländern muss noch gesteigert werden .....	8
<b>4. Ausgestaltung der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern .....</b>	<b>9</b>
4.1 Die Öffnung der Kindergartengruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bleibt die vorrangige Strategie beim Ausbau der einrichtungsbezogenen Angebote .....	9
4.2 Die ganztägige Betreuung bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist nicht die Regel .....	10
4.3 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter drei Jahren nehmen in den westlichen Bundesländern die Kindertagesbetreuung etwas weniger in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund .....	11
<b>5. Die besondere Bedeutung der Kindertagespflege beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den westlichen und östlichen Bundesländern.....</b>	<b>12</b>
5.1 Der Ausbau der Kindertagespflege schreitet deutlich voran.....	12
5.2 Der Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten in den westlichen Bundesländern nimmt zu .....	14
5.3 Die Kindertagespflege ist zeitlich besonders flexibel.....	15
5.4 Die Anzahl der pro Tagespflegeperson betreuten Kinder steigt .....	15
5.5 Das Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen steigt .....	17
<b>6. Ausblick.....</b>	<b>19</b>

## **1. Vorbemerkung**

---

Bund, Länder und Kommunen haben sich auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren Betreuungsplätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu schaffen. Der Ausbau der Kinderbetreuung geht damit über die Ziele des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) hinaus. Diese neue Zielsetzung kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen realisiert werden.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich nicht mit den aktuellen politischen Entwicklungen, sondern hat das Ziel, über die Umsetzung des TAG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 24a Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Rechenschaft abzulegen.

Das TAG schreibt in § 24a Abs. 3 SGB VIII eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Bundestag über den Stand des erreichten Ausbaus vor. Im vorliegenden dritten Bericht wird der im Jahr 2007 erreichte Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt. Zentrale Datenquelle ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die durch das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz (KICK) grundlegend überarbeitet und erweitert wurde.

## **2. Die Rahmenbedingungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes**

---

Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) in Kraft getreten. In seinem Zentrum steht der Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

§ 24 Abs. 2 bis 4 SGB VIII schreibt ein Mindestversorgungsniveau für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vor. Das Angebot ist dabei für die Kinder vorzuhalten, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen, Schule, Hochschule oder Berufsbildungsmaßnahmen besuchen oder an Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen, sowie für solche Kinder, für die ohne die Betreuung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Ein derartiges Versorgungsniveau ist in vielen Regionen Westdeutschlands nicht kurzfristig zu realisieren. Deshalb wurde in § 24a Abs. 1 SGB VIII den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit eröffnet, das geforderte Versorgungsniveau schrittweise bis spätestens zum 1. Oktober 2010 umzusetzen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen. Damit sie die Zielvorgaben des TAG umsetzen können, entlastet der Bund die Länder und Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um mindestens 2,5 Mrd. Euro jährlich (§ 46 Abs. 5 SGB II). Davon sollen die Kommunen 1,5 Mrd. Euro im Jahr für den Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder im Alter von unter drei Jahren nutzen. Hierbei ist wichtig, dass die Bundesländer ihre Entlastungen an die Kommunen weitergeben.

Um die Ausbauziele des TAG zu erreichen, müssen in den westlichen Bundesländern zusätzlich 230.000 Plätze neu geschaffen werden. Davon sollen etwa 162.000 in Kindertageseinrichtungen und 68.000 Plätze in der Kindertagespflege entstehen. Dieses Verhältnis von 70 zu 30 Prozent ist eine bundesweite Durchschnittsgröße. Dahinter steht die Absicht, den konkreten Ausbau der jeweiligen Betreuungsangebote an den Wünschen der Eltern vor Ort auszurichten.

Mit dem TAG wurde eine amtliche Erhebung zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe eingeführt (§ 98 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 99 Abs. 7a SGB VIII). Im Rahmen dieser Erhebung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (i. d. R. Jugendämter), die für die Erfüllung der Vorgaben der § 24 Abs. 2 bis 6 SGB VIII die erforderlichen Angebote noch nicht geschaffen haben, verpflichtet, den aktuellen Bedarf jeweils zum 15. März zu ermitteln und der amtlichen Statistik zu melden.

### **3. Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Deutschland im März 2007 und verbleibender Ausbaubedarf bis 2010 in den westlichen Bundesländern**

---

#### **3.1 Jedes zehnte Kind im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern ist in Kindertagesbetreuung, in den östlichen Bundesländern mehr als zwei Fünftel der Kinder**

Mit dem TAG wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um insbesondere die Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern bedarfsgerecht auszubauen sowie die Angebote in den östlichen Bundesländern zu erhalten.

In den westlichen Bundesländern ist die Anzahl der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zwischen 2006 und 2007 weiter gestiegen: 2007 gab es 29.000 Kinder mehr in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als im Vorjahr: das ist eine Zunahme um 21 Prozent.

Im März 2007 befanden sich somit insgesamt 167.000 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung. Jedes zehnte Kind im Alter von unter drei Jahren ist in den westlichen Bundesländern in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Bezogen auf die Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung ergibt sich für die westlichen Bundesländer eine Quote von 9,9 Prozent (Abbildung 1).<sup>1</sup> Im Vergleich zum Jahr 2006 wurde ein Sprung von 8,0 Prozent auf 9,9 Prozent erreicht.

Allerdings gibt es bei der Inanspruchnahme und der Ausbauentwicklung zwischen den westlichen Bundesländern erhebliche Unterschiede:

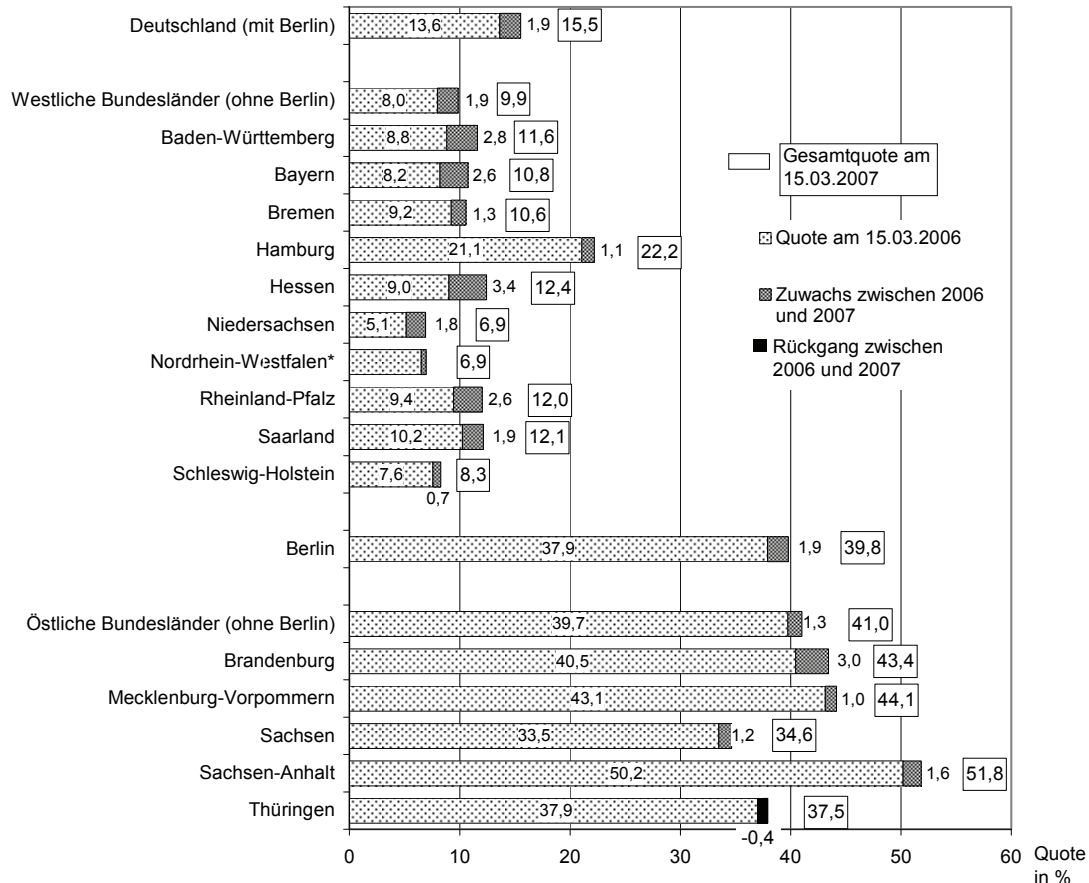
- Die Inanspruchnahmequote reicht von 6,9 Prozent in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis hin zu 12,1 Prozent im Saarland, 12,4 Prozent in Hessen und 22,2 Prozent in Hamburg.
- In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz zeigen sich deutliche Ausbaufortschritte mit einem Plus von mehr als 2 Prozentpunkten. In Hessen gab es sogar ei-

---

<sup>1</sup> Die Darstellung der Ausbauentwicklung erfolgt ohne die Angaben des Stadtstaats Berlin. In Berlin standen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des TAGs bereits für ca. 37% der Kinder im Alter von unter drei Jahren Plätze zur Verfügung, so dass kein weiterer Ausbau gemäß den Bedarfskriterien des TAG zu erwarten ist.

nen Zuwachs von 3,4 Prozentpunkten; innerhalb eines Jahres wurden in Hessen mehr als 5.000 zusätzliche Angebote geschaffen. Geringere Ausbaufortschritte sind hingegen in Schleswig-Holstein mit einem Plus von 0,7 Prozentpunkten und Niedersachsen von 1,8 Prozentpunkten zu verzeichnen.<sup>2</sup>

Abbildung 1: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Bundesländern 2006 und 2007 (Quote der Inanspruchnahme in %)



\* Aufgrund von Abgrenzungsproblemen (im Bereich Kindertageseinrichtungen) in der Startphase der neuen Statistiken zur Kindertagesbetreuung sind die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Nach den Kriterien des TAG können wir davon ausgehen, dass das Angebot in den östlichen Bundesländern bedarfsdeckend ist. Die Quote in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin)<sup>3</sup> ist sogar noch leicht von 39,7 Prozent im Jahr 2006 auf 41,0 Prozent im Jahr 2007 gestiegen: Mehr als zwei Fünftel aller Kinder im Alter von unter drei Jahren sind dort in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege.

- Die Inanspruchnahmequoten reichen dabei von 34,6 Prozent in Sachsen bis hin zu 51,8 Prozent in Sachsen-Anhalt.

<sup>2</sup> Für Nordrhein-Westfalen kann die Entwicklungsdynamik nicht beurteilt werden, da aufgrund von Abgrenzungsproblemen im Bereich der Tageseinrichtungen in der Startphase die Ergebnisse für 2006 leicht überhöht waren.

<sup>3</sup> Bei der Zusammenfassung der westlichen und östlichen Bundesländer wird die Darstellungsweise des Statistischen Bundesamtes gewählt, bei der die östlichen Bundesländer ohne Berlin ausgewiesen werden. Diese Darstellungsweise wurde wegen der Vergleichbarkeit mit der Ergebnisdarstellung des Statistischen Bundesamtes gewählt.

- Zwischen 2006 und 2007 ist in allen östlichen Ländern - abgesehen von Thüringen - eine leichte Zunahme zu beobachten. In Thüringen ist die Inanspruchnahmequote von 37,9 Prozent auf 37,5 Prozent zurückgegangen.

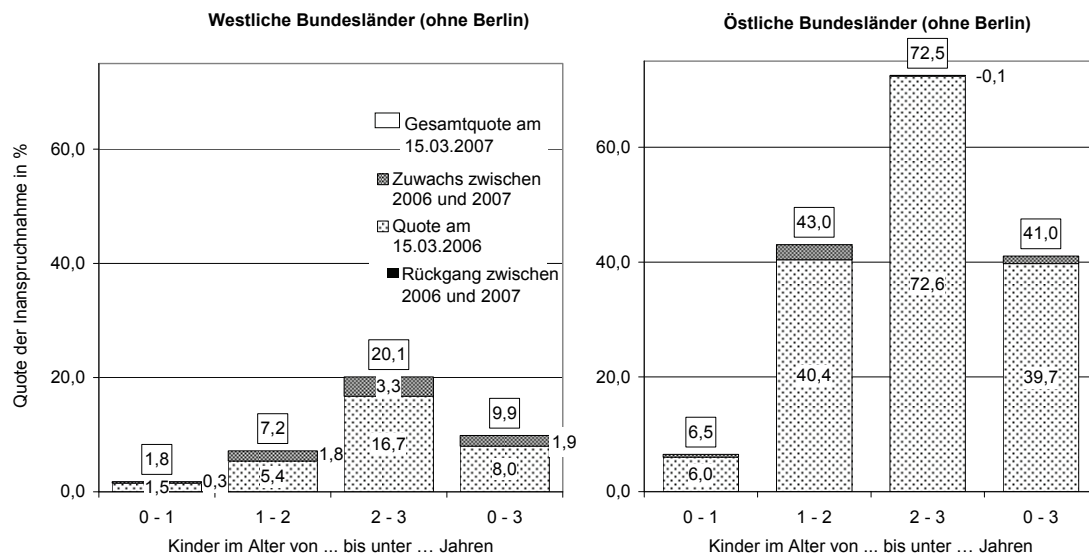
### 3.2 Die altersspezifische Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ist in den westlichen und östlichen Bundesländern sehr unterschiedlich

In den westlichen Bundesländern ist die Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in den einzelnen Altersjahren sehr unterschiedlich:

- Bei Kindern im Alter von unter einem Jahr ergibt sich im Jahre 2007 die geringste Quote der Inanspruchnahme mit 1,8 Prozent (Abbildung 2).
- Die Quoten bei Kindern im Alter von einem Jahr liegen mit 7,2 Prozent deutlich höher.
- Bei Kindern im Alter von zwei Jahren wird eine Quote der Inanspruchnahme von 20,1 Prozent erreicht. Die stärksten Zuwächse sind in diesem Altersjahrgang mit einem Plus von 3,3 Prozentpunkten zu beobachten.

Die unterschiedliche Ausbautwicklung spiegelt die Elternwünsche wider, wie sie in der Betreuungsstudie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) zum Ausdruck kamen.

Abbildung 2: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Alter in den westlichen und östlichen Bundesländern (ohne Berlin) 2006 und 2007 (Quote der Inanspruchnahme in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auch bei den jahrgangsspezifischen Quoten der Inanspruchnahme zeigen sich zwischen den westlichen Bundesländern deutliche Differenzen:

- Bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr reicht die Quote von 0,8 Prozent in Niedersachsen bis zur zweithöchsten Inanspruchnahme von 2,2 Prozent in Hessen. Spitzenreiter Hamburg nimmt mit 5,1 Prozent eine besondere Position mit einer mehr als doppelt so hohen Quote wie Hessen ein.
- Bei der Quote der Inanspruchnahme der Kinder im Alter von einem Jahr reicht die Spanne von 4,3 Prozent in Niedersachsen bis zu 10,4 Prozent in Hessen. Hamburg erreicht auch hier als Spitzenreiter die höchste Quote mit 23,0 Prozent
- Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren reicht die Quote der Inanspruchnahme von 13,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 29 Prozent in Rheinland-Pfalz. Der Abstand zu Hamburg mit 39,0 Prozent stellt sich etwas geringer dar als in den anderen Altersjahrgängen (Tabelle 1). Über dem Median (23,0 Prozent) liegen neben Hamburg die Bundesländer Hessen (24,1 Prozent), Baden-Württemberg (24,4 Prozent), Saarland (25,9 Prozent) und Rheinland-Pfalz (29,0 Prozent).

*Tabelle 1: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahrgängen in allen Bundesländern 2007 (Quote der Inanspruchnahme in %)*

Bundesländer	Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	0 - 1	1 - 2	2 - 3	0 - 3
	Quote der Inanspruchnahme in %			
Baden-Württemberg	2,0	7,7	24,4	11,6
Bayern	1,8	8,0	21,9	10,8
Bremen	2,0	9,2	20,9	10,6
Hamburg	5,1	23,0	39,0	22,2
Hessen	2,2	10,4	24,1	12,4
Niedersachsen	0,8	4,3	14,9	6,9
Nordrhein-Westfalen	1,6	5,3	13,5	6,9
Rheinland-Pfalz	1,2	5,0	29,0	12,0
Saarland	1,5	8,2	25,9	12,1
Schleswig-Holstein	1,3	6,0	16,9	8,3
Westliche Bundesländer (ohne Berlin)	1,8	7,2	20,1	9,9
Sachsen	3,7	35,9	63,7	34,6
Brandenburg	9,1	47,5	72,2	43,4
Thüringen	3,9	32,7	73,8	37,5
Berlin	5,6	39,6	75,2	39,8
Mecklenburg-Vorpommern	8,5	46,2	76,7	44,1
Sachsen-Anhalt	9,8	59,8	85,2	51,8
Östliche Bundesländer (ohne Berlin)	6,5	43,0	72,5	41,0
Deutschland (mit Berlin)	2,6	13,6	29,7	15,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) bestehen ebenfalls große Unterschiede zwischen den Altersjahren, allerdings auf einem höheren Niveau der Inanspruchnahme:

- Bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr liegt die Quote der Inanspruchnahme bei 6,5 Prozent.

- Die Quote bei den Kindern im Alter von einem Jahr erreicht einen Wert von 43 Prozent. Gegenüber den Kindern im Alter von unter einem Jahr ist die Inanspruchnahme sechs Mal so hoch.
- Von den Kindern im Alter von zwei Jahren besuchen bereits rund drei Viertel eine Tageseinrichtung bzw. die Kindertagespflege.

### 3.3 Die Ausbaudynamik in den westlichen Bundesländern muss noch gesteigert werden

Mit dem aktuell erreichten Angebot in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird das angestrebte Ausbauziel noch nicht erreicht.

- Die Gesamtzielgröße des TAG, die durch die letzte Bedarfsbefragung (März 2007) in den Bundesländern bestätigt wurde, geht davon aus, dass bis zum Jahr 2010 gemäß den Kriterien des TAG zusätzlich 230.000 Angebote in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in den westlichen Bundesländern<sup>4</sup> geschaffen werden müssen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 17 Prozent für das Jahr 2010.
- Bis 2007 wurde mit ca. 110.000 Angeboten knapp die Hälfte der zusätzlichen Angebote erreicht. Somit verbleibt ein rechnerischer Ausbaubedarf von ca. 120.000 Angeboten für die nächsten drei Jahre bis zum Jahre 2010.

*Tabelle 2: Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 und 2007 sowie verbleibender Ausbaubedarf gemäß den Bedarfskriterien des TAG bis zum Jahre 2010 nach westlichen Bundesländern, ohne Berlin (Anzahl; Anteile in % von insgesamt)*

	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung am 15.03.2006	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung am 15.03.2007	Ausbau zwischen 15.03.2006 und 15.03.2007	Zielperspektive des TAG für das Jahr 2010	Verbleibender Ausbau bis 2010		Rechnerischer Ausbaubedarf pro Jahr
					Anzahl	In % vom TAG-Ziel in 2010	
	Anzahl				Anzahl		
Baden-Württemberg	25.605	33.027	7.422	48.237	15.210	31,5	5.070
Bayern	27.308	35.117	7.809	55.165	20.048	36,3	6.683
Bremen	1.488	1.696	208	4.061	2.365	58,2	788
Hamburg	9.798	10.457	659	12.392	1.935	15,6	645
Hessen	14.602	19.747	5.145	25.211	5.464	21,7	1.821
Niedersachsen	10.750	14.052	3.302	32.691	18.639	57,0	6.213
Nordrhein-Westfalen	30.710	31.997	1.287	76.432	44.435	58,1	14.812
Rheinland-Pfalz	9.567	11.892	2.325	16.932	5.040	29,8	1.680
Saarland	2.335	2.717	382	3.876	1.159	29,9	386
Schleswig-Holstein	5.504	5.890	386	11.730	5.840	49,8	1.947
Westl. Länder (o.BE)	137.667	166.592	28.925	286.727	120.135	41,9	40.045

*Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Zielperspektive des TAG: Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik*

Die Analyse der Länderergebnisse zeigt, dass der Ausbau in den westlichen Bundesländern mit einer unterschiedlichen Dynamik verlaufen ist:

<sup>4</sup> Da in Berlin bereits vor Inkrafttreten des TAG ausreichend Angebote der Kindertagesbetreuung gemäß den Bedarfskriterien des TAG erreicht wurden, gibt es in Berlin keinen weiteren Ausbaubedarf im Sinne des TAG. Berlin wurde in der Begründung zum Regierungsentwurf des TAG allerdings dahingehend berücksichtigt, dass in der Kostenkalkulation das Finanzvolumen für Angebote für eine 13-prozentige Versorgungsquote aufgenommen wurde.

- Bundesländer, die zwischen 2006 und 2007 ihr Angebot deutlich mehr ausgebaut haben als dies bei einem linearen Ausbauperlauf notwendig gewesen wäre, sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Somit verbleibt für diese Bundesländer in den nächsten Jahren nur noch ein geringerer jährlicher Ausbaubedarf, um die TAG-Ziele zu erreichen.
- Im Saarland und in Hamburg entsprach der Ausbau zwischen 2006 und 2007 einem linearen Verlauf.
- In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen wurde nur eine gemessen am Ausbauziel geringe Ausbaudynamik erreicht, so dass noch relativ hohe Ausbaubedarfe bis 2010 zu verzeichnen sind. In Niedersachsen wurde zwar eine Steigerung von 31 Prozent erreicht, allerdings verbleibt aufgrund des geringen Ausgangswertes ein hoher Ausbaubedarf bis 2010. Gemessen am Gesamtausbauziel der Modellrechnung zum TAG müssen in Schleswig-Holstein knapp 50 Prozent, in Bremen 58 Prozent und in Niedersachsen 57 Prozent der notwendigen Angebote geschaffen werden.
- In Nordrhein-Westfalen kann die Ausbaudynamik nicht beurteilt werden, aber die noch zu schaffende Anzahl von über 44.000 Angeboten – dies sind 58 Prozent des Ausbauziels – macht deutlich, dass auch Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen steht.

#### **4. Ausgestaltung der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern**

---

##### **4.1 Die Öffnung der Kindergartengruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bleibt die vorrangige Strategie beim Ausbau der einrichtungsbezogenen Angebote**

Um zusätzliche Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren zu schaffen, sind verschiedene Wege möglich:

- Erstens werden Kinder im Alter von zwei Jahren in bestehende Kindergartengruppen aufgenommen. Zumeist belegt dabei ein Kind im Alter von zwei Jahren zwei Kindergartenplätze. Innerhalb der Bundesländer gibt es hierzu sehr unterschiedliche Regelungen. Die Obergrenze für die Anzahl der Zweijährigen, die in eine Kindergartengruppe aufgenommen werden, liegt bei sechs Kindern.
- Zweitens werden so genannte altersgemischte Gruppen geschaffen, in denen Kinder von vier Monaten bis zum Schuleintritt, manchmal auch bis zu einem Alter von unter 14 Jahren betreut werden. Für diese Gruppenform sind Räumlichkeiten und Personalausstattung speziell auf die Anforderungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern dieser großen Altersspanne ausgerichtet.
- Drittens werden Krippengruppen eingerichtet, in denen ausschließlich Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut werden.

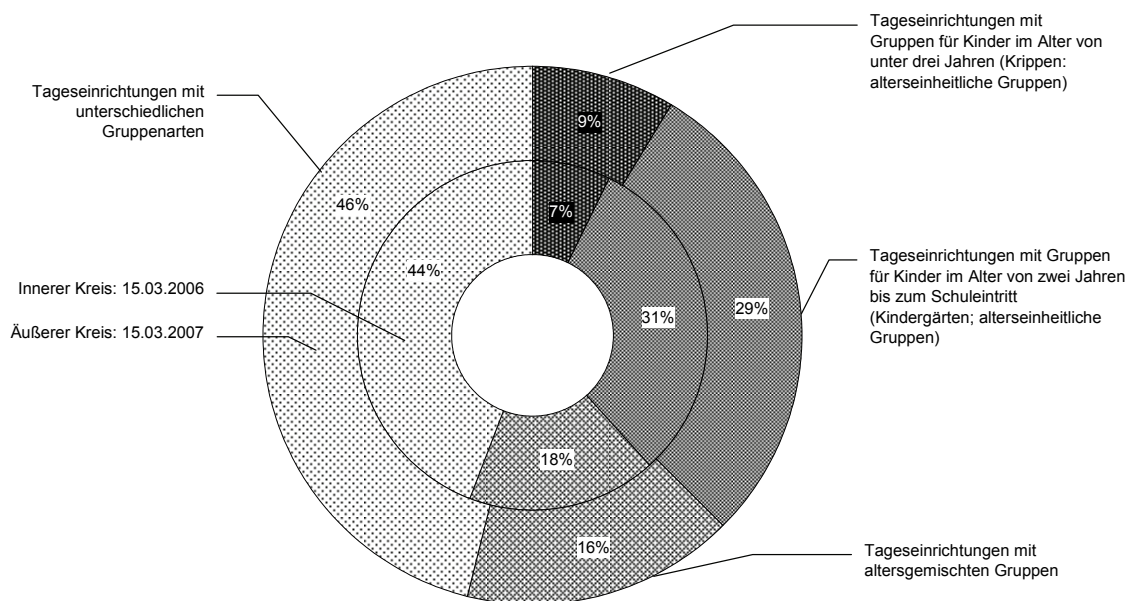
Da in den Standardauswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Gruppen, sondern nur Einrichtungsarten ausgewiesen werden, kann die Frage nach den vorrangigen Strategien des Ausbaus nur näherungsweise auf der Ebene der Einrichtungen beantwortet werden:

- Die Angebotsausweitung durch den Ausbau von Krippen hat eine sehr geringe Bedeutung. Nur 9 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren besuchen diese Einrichtungen.
- Eine der wichtigsten Angebotsformen ist die Betreuung von Kindern im Alter von zwei Jahren in klassischen Kindergärten. Ihr Anteil lag im Jahre 2007 bei 29 Prozent aller Kin-

der im Alter von unter drei Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchten (Abbildung 3). Ihr Anteil ist gegenüber 2006 leicht zurückgegangen.

- Tageseinrichtungen, die nur altersgemischte Gruppen anbieten, werden von 16 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren besucht; ihr Anteil ist ebenfalls rückläufig.
- Für 46 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren kann nicht genau bestimmt werden, welche der o. g. Gruppenarten sie nutzen. Sie besuchen Tageseinrichtungen, in denen mehrere Gruppenarten für mehrere Altersgruppen angeboten und eine Zuordnung der Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Standardtabellen der Statistischen Ämter nicht ausgewiesen wird.

Abbildung 3: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach Art der Einrichtung in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) 2006 und 2007 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

#### 4.2 Die ganztägige Betreuung bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist nicht die Regel

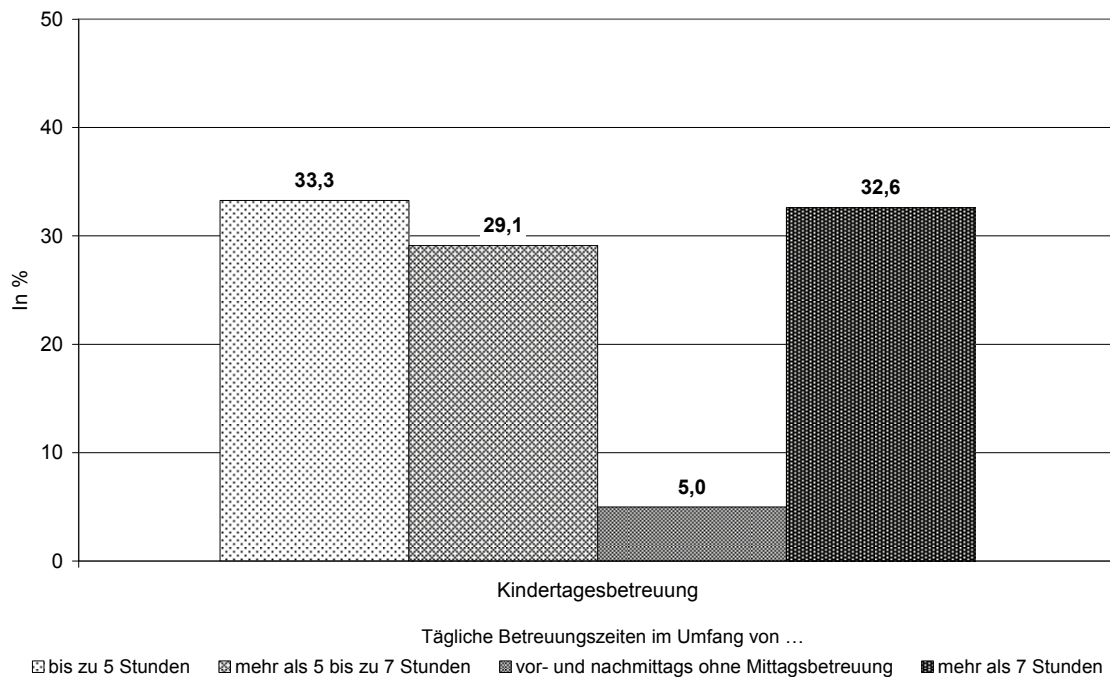
In den westlichen Bundesländern nutzen jeweils rund ein Drittel der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren ein Ganztags-, ein Dreivierteltags- oder ein Halbtagsangebot.

- 32,6 Prozent der Kinder mehr als sieben Stunden täglich. (Abbildung 4).
- 29,1 Prozent der Kinder mehr als fünf bis zu sieben Stunden täglich. In diese zeitliche Spanne fallen auch die Vor- und Nachmittagsangebote ohne Mittagsbetreuung mit einem Anteil von 5 Prozent. Somit stellen diese Angebote mit 34,1 Prozent ebenfalls ein Drittel am Gesamtangebot.
- Ein Drittel der Kinder fünf Stunden und weniger.

Die großen Unterschiede bei den von den Eltern in Anspruch genommenen Betreuungszeiten zeigen, wie wichtig es ist, den Eltern ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über die Inanspruchnahme und ihre regionale Differenzierung

bilden eine wichtige Grundlage für die Planung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote.

*Abbildung 4: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach täglicher Betreuungszeit in den westlichen Bundesländern 2007 (Anteile in %)*



*Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik*

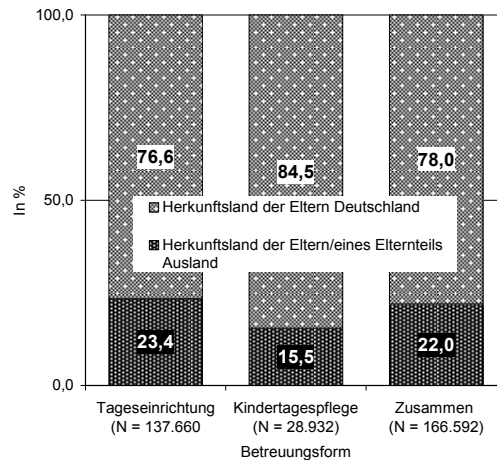
### **4.3 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter drei Jahren nehmen in den westlichen Bundesländern die Kindertagesbetreuung weniger in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund**

Die Kindertageseinrichtung und zunehmend auch die Kindertagespflege sind die ersten öffentlichen Bildungsinstanzen für Kinder. Ziel ist dabei, die Kinder von Anfang an optimal in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu bilden und damit Chancengerechtigkeit zu fördern. Ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang auf der Sprachförderung, die sich auch und ganz besonders an Kinder mit Migrationshintergrund richtet. Daher ist es wichtig zu wissen, in welchem Umfang Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter drei Jahren Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

- Nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik haben 22 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, einen Migrationshintergrund in dem Sinne, dass mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist (Abbildung 5).
- In Tageseinrichtungen ist der Anteil mit rund 23 Prozent deutlich höher als mit rund 16 Prozent in der Kindertagespflege.

Zum Vergleich: Laut Mikrozensus 2006 liegt der Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund – nach einem vergleichbaren Migrationskonzept – bei über 30 Prozent. Damit zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe tendenziell weniger Angebote der Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Abbildung 5: Kinder im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund und vorrangig in der Familie gesprochene Sprache in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) 2007 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## 5. Die besondere Bedeutung der Kindertagespflege beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den westlichen und östlichen Bundesländern

Für die Umsetzung des TAG, aber auch beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung bis zum Jahre 2013 spielen die Angebote der Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Daher werden im Folgenden einige zentrale Ergebnisse aus der neuen amtlichen Statistik in den Bericht aufgenommen.

Da die Situation der Kindertagespflege in den östlichen Bundesländern durch teilweise andere Entwicklungen als in den westlichen Bundesländern geprägt ist, diese für die westlichen Bundesländer aber durchaus einen Anregungscharakter hat, wird die Kindertagespflege in den östlichen Bundesländern in den nachfolgenden Auswertungen mit berücksichtigt.

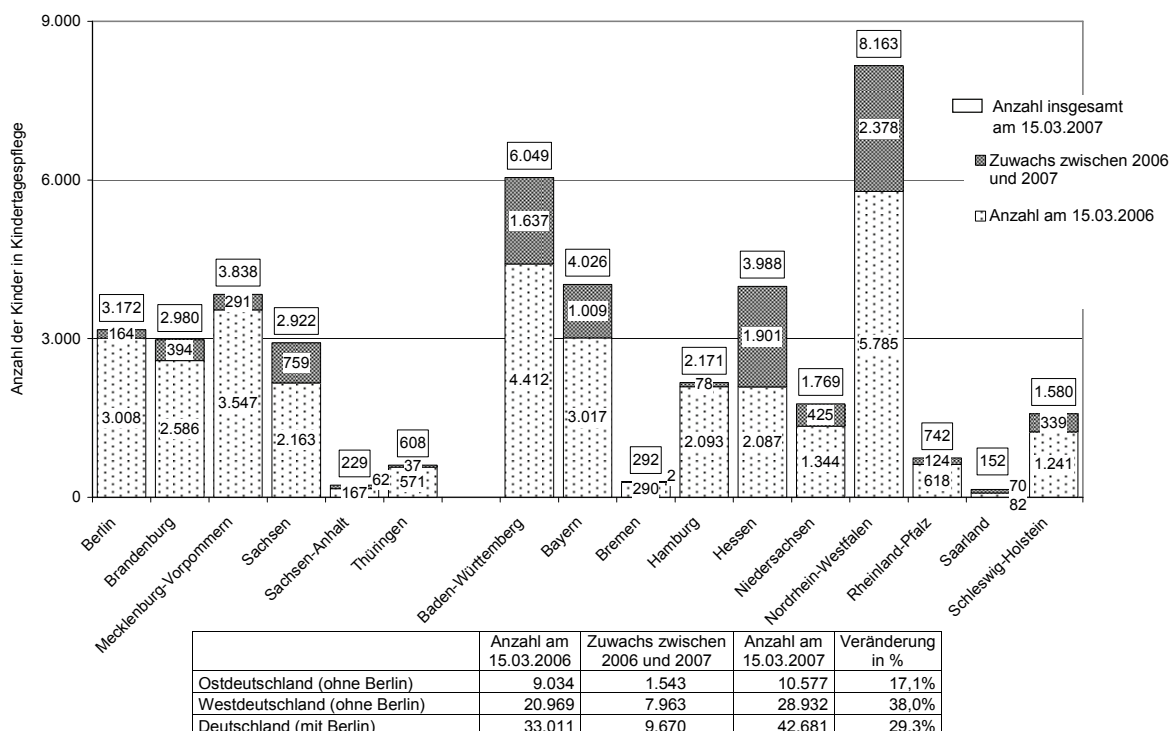
### 5.1 Der Ausbau der Kindertagespflege schreitet deutlich voran

Die Anzahl der Kinder, die durch Tagespflegepersonen betreut werden, hat sich erheblich ausgeweitet:

- Nahmen im Jahr 2006 nur 33.000 Kinder im Alter von unter drei Jahren Angebote der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Anspruch, waren es ein Jahr später bereits 42.600 (Abbildung 6). Die Quote der Inanspruchnahme bezogen auf alle Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung stieg von 1,6 Prozent auf 2,1 Prozent (Tabelle 3).
- In den westlichen Bundesländern waren 8.000 Kinder mehr in Kindertagespflege. Die Quote der Inanspruchnahme ist von 1,2 Prozent auf 1,7 Prozent gestiegen.
- In den östlichen Bundesländern wurden ca. 1.500 Kinder mehr in Tagespflege gezählt. Auch hier kam es zu einer Steigerung der Quote der Inanspruchnahme um 0,5 Prozentpunkte auf im Jahre 2007 insgesamt 3,6 Prozent.

Der Ausbau der Kindertagespflege vollzieht sich allerdings nicht in allen Bundesländern gleich. Die höchsten Zuwächse sind in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen zu beobachten.

Abbildung 6: Kinder im Alter von unter drei Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege in den Bundesländern 2006 und 2007 (Anzahl; Veränderung in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 3: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege nach Bundesländern 2006 und 2007 (Quote der Inanspruchnahme in %)

	15.03.2006	15.03.2007	Veränderung in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	1,52	2,12	0,61
Bayern	0,91	1,24	0,33
Berlin	3,51	3,66	0,14
Brandenburg	4,65	5,40	0,74
Bremen	1,80	1,82	0,02
Hamburg	4,50	4,61	0,11
Hessen	1,29	2,51	1,22
Mecklenburg-Vorpommern	9,27	10,12	0,85
Niedersachsen	0,64	0,87	0,23
Nordrhein-Westfalen	1,23	1,77	0,54
Rheinland-Pfalz	0,61	0,75	0,14
Saarland	0,36	0,68	0,32
Sachsen	2,21	2,97	0,76
Sachsen-Anhalt	0,33	0,45	0,12
Schleswig-Holstein	1,71	2,22	0,51
Thüringen	1,12	1,21	0,09
Östliche Bundesländer (ohne Berlin)	3,07	3,61	0,54
Westliche Bundesländer (ohne Berlin)	1,22	1,71	0,50
Deutschland (mit Berlin)	1,57	2,06	0,49

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kindertagespflege hat aber nicht in allen Bundesländern die gleiche Bedeutung:

- So reicht in den westlichen Bundesländern die Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf alle Kinder im Alter von unter 3 Jahren, von 0,7 Prozent im Saarland und 0,8 Prozent in Rheinland-Pfalz bis zu 2,5 Prozent in Hessen und 4,6 Prozent in Hamburg.
- In den östlichen Bundesländern ist die Spannweite noch erheblich größer mit 0,4 Prozent in Sachsen-Anhalt und 10,1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

## 5.2 Der Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten in den westlichen Bundesländern nimmt zu

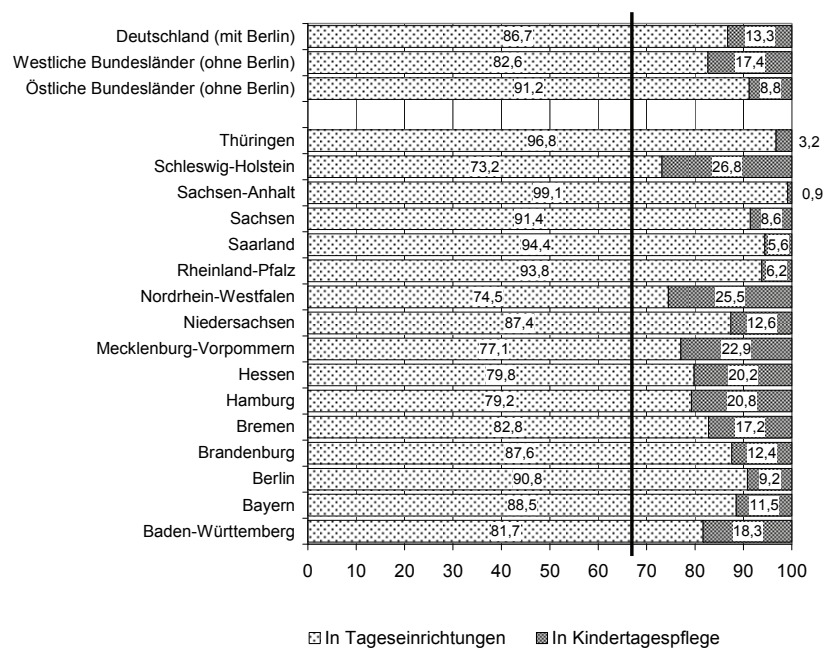
Der Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist angestiegen.

- Bundesweit liegt der Anteil der Kindertagespflege an allen Betreuungsangeboten im Jahr 2007 bei über 13 Prozent.
- In den westlichen Bundesländern hat sich der Anteil von 15,5 Prozent im Jahre 2006 auf 17,4 Prozent erhöht (Abbildung 7).

Der prozentuale Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten der Kindertagesbetreuung stellt sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich dar und reicht von einem Anteil von 0,9 Prozent in Sachsen-Anhalt bis zu 25,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 26,8 Prozent in Schleswig-Holstein.

Insgesamt ist festzustellen, dass bundesweit die Anstrengungen verstärkt werden müssen, um den von der Bundesregierung genannten Anteil von 30 Prozent der Kindertagespflege am Ausbau der Kinderbetreuung zu erreichen.

Abbildung 7: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Art der Betreuung in den Bundesländern 2007 (Anteile in %)



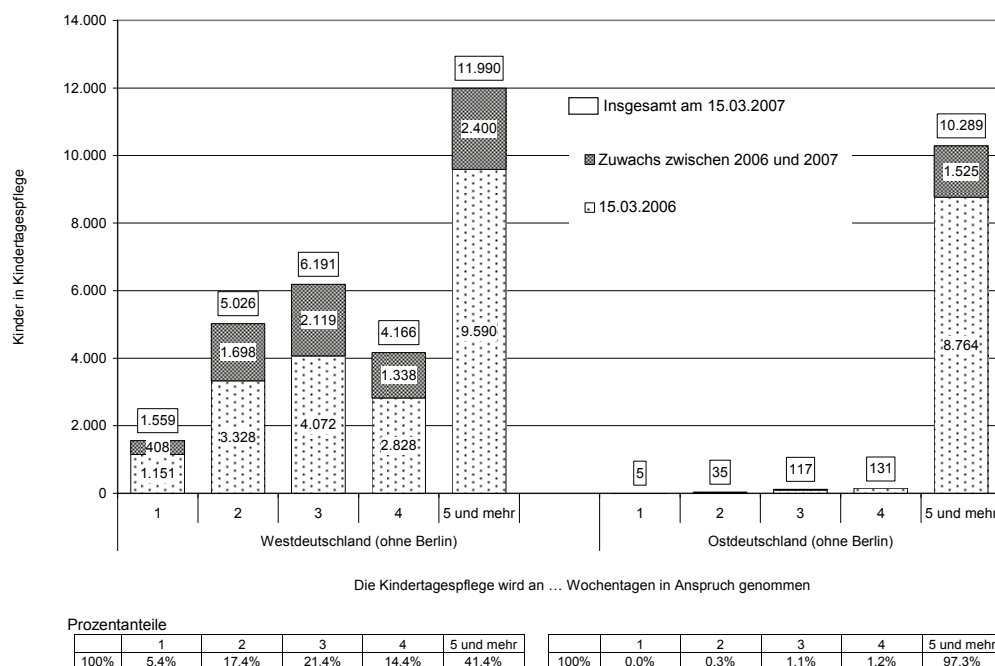
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

### 5.3 Die Kindertagespflege ist zeitlich besonders flexibel

Die Kindertagespflege richtet sich sehr stark nach den unterschiedlichen Betreuungsbedarfen der Eltern. Damit ist sie für erwerbstätige Eltern ein wichtiges Dienstleistungsangebot. Neben dem Umfang der täglichen Inanspruchnahme spielt auch die Inanspruchnahme nur an einzelnen Wochentagen eine wichtige Rolle:

- In den westlichen Bundesländern werden die Angebote der Kindertagespflege in mehr als der Hälfte der Fälle nur an zwei, drei oder vier Tagen pro Woche in Anspruch genommen. Dabei kommt der Inanspruchnahme an zwei und drei Tagen mit einem Anteil von 17 Prozent und 21 Prozent eine besondere Bedeutung zu
- Bei etwas mehr als 40 Prozent der Kindertagespflege wird sie in den westlichen Bundesländern die ganze Woche über in Anspruch genommen.
- In den östlichen Bundesländern besteht ein Bedarf der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege in der Regel während der ganzen Woche.

Abbildung 8: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege nach Anzahl der Betreuungstage pro Woche in den westlichen und östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 und 2007 (Anzahl; Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

### 5.4 Die Anzahl der pro Tagespflegeperson betreuten Kinder steigt

Die Kindertagespflege wird durch Tagespflegepersonen geleistet. Diese können bis zu fünf Kinder regelmäßig betreuen, wofür sie seit Anfang 2005 eine Genehmigung durch das örtliche Jugendamt benötigen. Wenn sie mehr als fünf Kinder aufnehmen, handelt es sich um eine Großtagespflegestelle, die in der Regel weitergehende Auflagen erfüllen muss.

Tagespflegepersonen können grundsätzlich Kinder aller Altersgruppen aufnehmen. Im Jahre 2007 betreuten die insgesamt 33.136 Tagespflegepersonen:

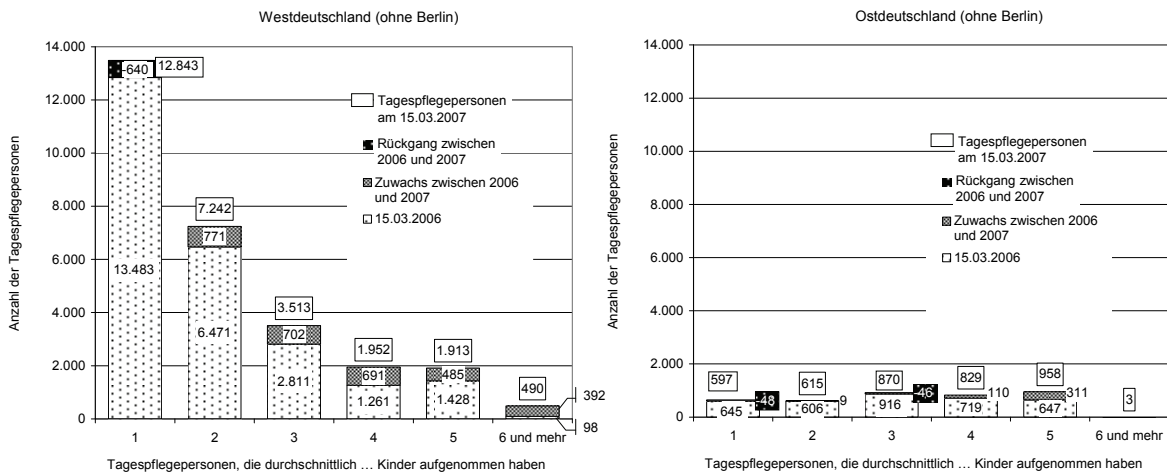
- 42.630 Kinder im Alter von unter drei Jahren,

- 17.315 Kinder im Alter von drei bis unter sieben Jahren und
- 12.863 Kinder im Alter von sieben bis unter vierzehn Jahren.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist von 30.427 im Jahr 2006 auf 33.136 im Jahr 2007 gestiegen. Das ist ein Sprung von 2.709 und damit eine Steigerung um 8,9 Prozent:

- Besondere Zuwachsraten zeigen sich bei den Tagespflegepersonen, die vier und mehr Kinder betreuen (Abbildung 9).
- Die Anzahl der durchschnittlich pro Tagespflegeperson betreuten Kinder ist in den westlichen Bundesländern von 1,9 auf 2,1 und in den östlichen Bundesländern von 3,0 auf 3,2 gestiegen.
- Andererseits ist in den westlichen Bundesländern die Anzahl der Tagespflegepersonen, die nur ein Kind betreuen, von 13.483 auf 12.843 zurückgegangen. Ihr Anteil an allen Tagespflegepersonen hat sich damit von 53 Prozent auf 46 Prozent reduziert.

Abbildung 9: Tagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder in den westlichen und östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 und 2007 (Anzahl; Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Noch übt ein großer Teil der Tagespflegepersonen die Tätigkeit nur vorübergehend aus. Berücksichtigt man, dass ab einer Zahl von vier betreuten Kindern eine Tagespflegeperson in den meisten Fällen ihren Lebensunterhalt mit dieser Tätigkeit bestreiten kann, ist eine Tendenz zu verzeichnen, dass die Tagespflegepersonen diese Tätigkeit als dauerhaft berufliche Tätigkeit auffassen:

- In den westlichen Bundesländern ist der Anteil der Tagespflegepersonen mit vier und fünf Kindern von 9,2 Prozent auf 12,5 Prozent zwischen 2006 und 2007 gestiegen.
- In den östlichen Bundesländern ist der Anteil mit 36,4 Prozent deutlich höher (Abbildung 10).

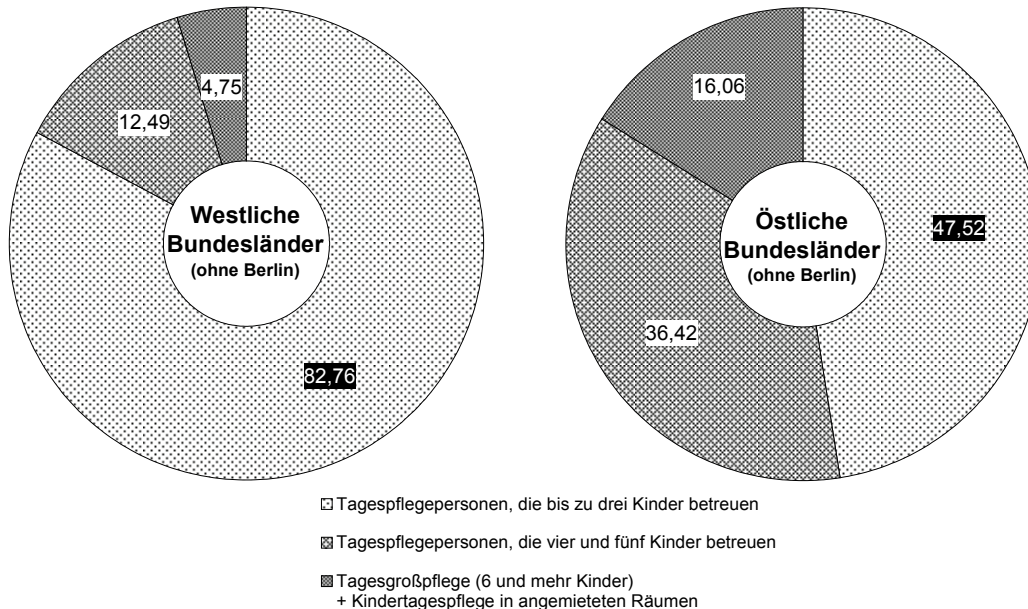
Bei der Tagesgroßpflege (einschließlich der Kindertagespflege in anderen Räumen), für die ebenfalls eine Berufsorientierung anzunehmen ist, zeigt sich ein Zuwachs:

- In den westlichen Bundesländern von 2,8 Prozent auf 4,8 Prozent,
- In den östlichen Bundesländern von 14,9 Prozent auf 16,1 Prozent.

Insgesamt liegt der Anteil der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit wahrscheinlich dauerhaft als berufliche Tätigkeit auffassen,

- in den westlichen Bundesländern bei 17,2 Prozent und
- in den östlichen Bundesländern sogar bei über 50 Prozent.

Abbildung 10: Tagespflegepersonen nach Formen der Kindertagespflege in den westlichen und östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2007 (Anzahl; Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## 5.5 Das Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen steigt

Tagespflegepersonen sind Frauen und Männer, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kinderpflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

Um eine möglichst hohe Qualität der Kindertagespflege zu gewährleisten, sollten Tagespflegepersonen möglichst umfangreich qualifiziert worden sein. Durch die neue Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen hierzu erstmals bundesweit vergleichbare Daten vor.

Dabei zeigen sich folgende Tendenzen für die westlichen Bundesländer:

- Tagespflegepersonen, die über einen pädagogischen Berufsausbildungsabschluss verfügen, z.B. Erzieherin/Erzieher, stellen in den westlichen Bundesländern einen Anteil von 13 Prozent an allen öffentlich geförderten Tagespflegepersonen. Weitere 19 Prozent haben neben der pädagogischen Berufsausbildung auch noch einen speziellen Qualifizierungskurs für die Tätigkeit als Tagespflegeperson absolviert. Bei beiden Gruppen ist zwischen 2006 und 2007 ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen (Abbildung 11).
- Tagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs erfolgreich besucht haben, stellen einen Anteil von zusammen 42 Prozent. Für die Qualifizierungskurse hat sich bundesweit bisher kein bundeseinheitlicher Standard herausgebildet. Der Umfang der Kurse schwankt von unter 30 Stunden bis zu 160 Stunden und mehr. Tagespflegepersonen, die einen Quali-

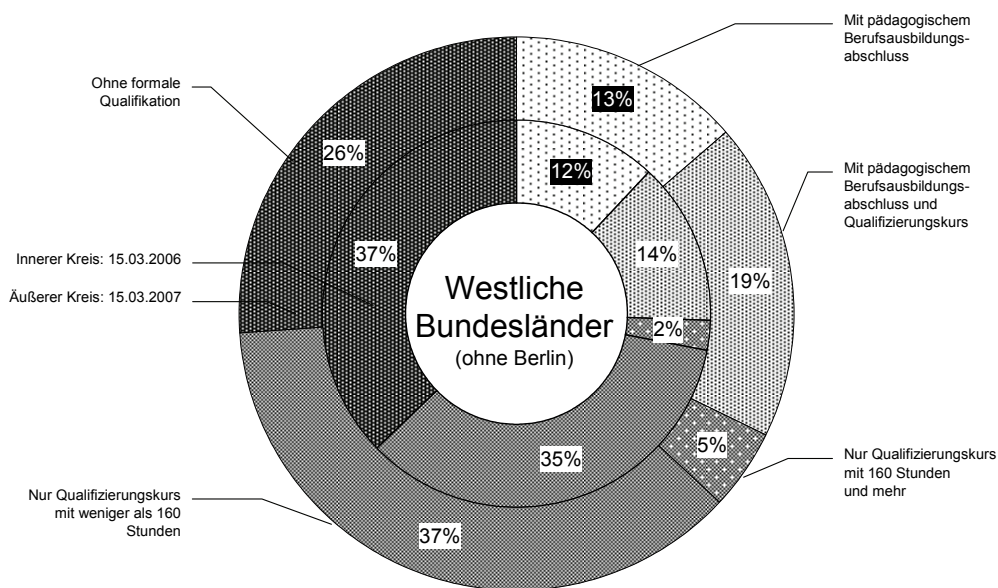
fizierungskurs im Umfang von 160 Stunden, z.B. das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, abgeleistet haben, stellen einen Anteil von nur 5 Prozent. Aber auch diese Gruppen haben zwischen 2006 und 2007 zugenommen.

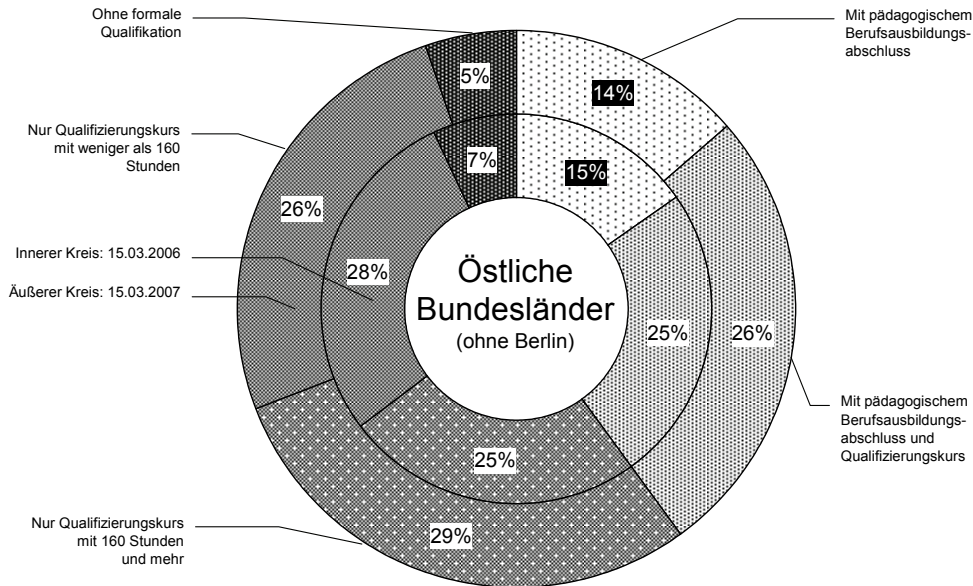
- Die Anzahl der Tagespflegepersonen, die in den westlichen Bundesländern Kindertagespflege ohne eine formale Qualifikation anbieten, ist zwischen 2006 und 2007 von 9.527 auf 7.297 zurückgegangen. Dadurch hat sich ihr Anteil von 37 Prozent auf 26 Prozent verringert.

In den östlichen Bundesländern zeigt sich ein Qualifikationsprofil, das stärker durch formale Qualifikationen bestimmt ist:

- Der Anteil derjenigen Tagespflegepersonen, die über einen pädagogischen Berufsabschluss verfügen, beläuft sich auf 40 Prozent. 26 Prozent von allen Tagespflegepersonen verfügen sogar noch über einen zusätzlichen Qualifizierungskurs.
- Die Nutzung der speziellen Qualifizierungskurse ist in den östlichen Bundesländern sehr verbreitet. Der Anteil von Tagespflegepersonen, die solche Kurse absolviert haben, beläuft sich auf 55 Prozent. Diejenigen Tagespflegepersonen die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden und mehr absolviert haben, stellen einen Anteil von 37 Prozent.
- Über keine formale Qualifikation verfügt mit 5 Prozent nur ein sehr geringer Anteil der Tagespflegepersonen.

Abbildung 11: Tagespflegepersonen nach Art der Qualifikation in den westlichen und östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 und 2007 (Anzahl; Anteile in %)





Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## 6. Ausblick

Der vorliegende dritte TAG-Bericht belegt, dass der Ausbau weiterer Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren vorangeschritten ist. Gleichzeitig zeigt er jedoch auf, dass die Ausbaudynamik noch zunehmen muss, um die TAG-Ziele 2010 zu erreichen.

Noch stärker ist der Ausbau zu intensivieren, um die Ziele zu erreichen, auf die sich Bund, Länder und Gemeinden 2007 verständigt haben: Im Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitzustellen.

Die **Finanzierung** des Ausbaus der Kinderbetreuung wird durch das Kinderförderungsgesetz **sichergestellt**. Der Bund beteiligt sich mit vier Milliarden Euro zu einem Drittel an den Ausbaukosten. Mit der Errichtung des **Sondervermögens** in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und dem Abschluss einer **Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern** wurde ein erster Schritt getan. Seit dem 1. Januar 2008 stehen die erforderlichen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege bereit. In den vergangenen Wochen sind bereits die ersten Mittelzuweisungen vom Bund an die Länder erfolgt. Des Weiteren sind Verwaltungsvorschriften der Länder zur Umsetzung des Investitionsprogramms in Arbeit oder schon erlassen.

Mit dem **Kinderförderungsgesetz**, das die für den Ausbau erforderlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Finanzausgleichgesetzes enthält, will die Bundesregierung einen seriösen, in einzelnen Stufen erfolgenden Ausbau der Kinderbetreuung erreichen. Vorgesehen sind folgende Ausbauphasen:

- Bis zum 31. Juli 2013 sollen die **objektiv rechtlichen Kriterien für die Inanspruchnahme** von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren **erweitert** werden. So werden Eltern einbezogen, die eine Arbeit suchen. Auch wird es eine Förderverpflich-

tung gegenüber den Kindern geben, deren individuelle und soziale Entwicklung unterstützt werden sollte.

- Ab dem 1. August 2013 soll der **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz für **alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr** eingeführt werden.
- Über die Änderung im Finanzausgleichsgesetz erhalten die Länder vom Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro als Beitrag für die Betriebskosten.

Nur wenn die Qualität der Kinderbetreuung stimmt, wird der Ausbau wirklich Erfolg haben. Nationale und internationale Studien betonen, dass der frühe Besuch einer Kindertageseinrichtung zu größeren Bildungschancen führt. Für benachteiligte Kinder verbessern sich die Bildungschancen noch mehr. Deshalb setzt die Bundesregierung neben dem **quantitativen Ausbau** auch darauf, die **Qualität** entscheidend zu **verbessern**. Ziel ist es, die **Kinder** in Tageseinrichtungen und Tagespflege **von Anfang an optimal in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu bilden** und damit **Chancengerechtigkeit** zu schaffen.

Mit **zwei Programmen** unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger, für mehr Qualität sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege zu sorgen:

- ◆ **die Qualitätsoffensive zur frühkindlichen Bildung und Förderung in der Kita**
- ◆ **das Aktionsprogramm Kindertagespflege**

Beide Programme liefern mit ihren pädagogischen Eckpunkten für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern einen wichtigen Beitrag zur **Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“**.

Teil dieser Maßnahme ist auch die „Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“ für Erzieherinnen, Erzieher und Tagespflegepersonen, mit der das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Anstrengungen vor Ort zur Gewinnung des für den Ausbau notwendigen und qualifizierten Personals unterstützen.

Zu einem vielfältigen Betreuungsangebot in guter Qualität gehört nicht nur eine ausreichende öffentliche Infrastruktur. **Betriebliche Angebote** ergänzen und helfen in besonderer Weise, die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern aufeinander abzustimmen. Von den Vorteilen profitieren Beschäftigte, ihre Familien und Unternehmen gleichermaßen. Mit dem **Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“**, das Teil des **Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“** ist, setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anreize für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, neue Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Dafür stehen von 2008 bis Ende 2011 insgesamt 50 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.